**Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA)**

Liebe Familien, Jugendliche und Sorgeberechtige

Im Folgenden informieren wir Sie und Dich über wichtige aktuelle Informationen zum Umgang mit Ihren und Euren sensiblen Daten.

Ab dem 1.10.2025 wird die sogenannte ePA freigeschaltet. Bei einer nicht aktiv bei Ihrer Krankenkasse „gesperrten oder widersprochenen“ elektronischen Patientenakte sind wir vom Gesetzgeber verpflichtet worden, einen Arztbericht in diese einzupflegen. Ein solcher Brief ist dann von verschiedenen Stellen (zum Beispiel in der Apotheke, andere Ärzte) lesbar.

Grundsätzlich heißen wir die weitere Digitalisierung im medizinischen Bereich zur Besserung der Versorgung der Menschen und Vernetzung innerhalb des Gesundheitssystems gut.

Bei der Behandlung in unserer Praxis entstehen jedoch öfters hochsensible persönliche Gesundheitsdaten, bei denen - sofern sie öffentlich bekannt werden - ein Risiko von Diskriminierung oder Stigmatisierung besteht. Über Risiken zu informieren sind wir vom Gesetzgeber verpflichtet. Wir weisen Sie darauf, dass es sich bei Daten aus unserer Behandlung unter Umständen um sogenannte hochsensible Daten handelt, bei denen ein Risiko von Diskriminierung oder Stigmatisierung bei Bekanntwerden besteht.

 Für Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben die ärztliche Schweigepflicht und der vertrauliche Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten oberste Priorität.

Aus den dargelegten Gründen empfehlen wir Ihnen und Dir, die Entscheidung gründlich zu überdenken, die hochsensiblen Daten aus der Behandlung in unserer Praxis in die ePA einfließen zu lassen. Es handelt sich um Informationen der höchsten Vertraulichkeit und damit um Informationen.

Sofern auch Sie und Ihr Bedenken in Bezug auf die ePA haben, können Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Einrichtung einer elektronischen Patientenakte für Ihr Kind Gebrauch bei Ihrer Krankenkasse machen. Zumindest aber können Sie Daten aus der Behandlung in unserer Praxis NICHT in der elektronischen Patientenakte speichern lassen.

Für weitere Informationen sprechen Sie bitte uns, Ihre Krankenkasse oder auch die kassenärztlichen Vertreter (KVNO) an.

Dr. med. Andrea Richter